

Erdgasliefervertrag: smalcalda erdgas

Bitte ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden an:

Energieversorgung Schmalkalden GmbH, Auer Gasse 2-4, 98574 Schmalkalden
("EVS GmbH")



1a. zwischen dem Kunden (Rechnungsanschrift)

Vorname, Name bzw. Firma:	
Straße, Hausnr.:	
Postleitzahl, Ort:	
Geburtsdatum (TT.MM.JJ):	Registergericht/Nr. (für Unternehmen):
Telefon/Fax:	E-Mail:
Geschäftspartner-Nr. (falls vorhanden):	
Vertragskonto-Nr. (falls vorhanden):	
Gewünschter Vertragsbeginn: <input type="checkbox"/> nächstmöglicher oder <input type="checkbox"/> Vertragsbeginn zum (TT.MM.JJ)	<input type="text"/>
Neueinzug: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Datum des Einzuges:

und EVS GmbH

1b. Lieferanschrift (falls abweichend von Rechnungsanschrift)

Vorname, Name bzw. Firma: s.o.	
Straße, Hausnr.:	PLZ, Ort:

2. Verbrauchsdaten

Bisheriger Erdgaslieferant: - Werraenergie	Netzbetreiber:
Bisherige Kundennummer:	Zählernummer:
Jahresverbrauch in kWh:	Zählerstand:

3. Auftragserteilung

Hiermit beauftrage ich die EVS GmbH mit der Lieferung von Erdgas für die unter Punkt 1a./1b. genannte Lieferanschrift. Grundlage der Erdgaslieferung sind die Vertragsbedingungen Erdgasliefervertrag smalcalda erdgas (siehe Rückseite), welche Vertragsbestandteil sind. Soweit in diesem Vertrag nichts Abweichendes geregelt ist, gelten zudem die aktuellen Bestimmungen der GasGVV, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der EVS GmbH und die Ergänzenden Bedingungen der EVS GmbH zur GasGVV, welche ich erhalten habe. Der Kunde bevollmächtigt die EVS GmbH, bestehende Erdgaslieferverträge mit anderen Lieferanten als EVS GmbH für die vertragliche Verbrauchsstelle zu kündigen und die für die Erdgaslieferung erforderlichen Verträge mit dem zuständigen Netzbetreiber abzuschließen. Der Lieferantenwechsel erfolgt zügig und unentgeltlich.

4. Belieferung vor Ablauf der Widerrufsfrist

- Ich verlange ausdrücklich, dass die EVS GmbH auch vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Belieferung beginnt. Wenn ich den Vertrag widerrufen sollte, schulde ich einen angemessenen Betrag als Wertersatz für bis dahin geliefertes Erdgas.

5. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht:

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Energieversorgung Schmalkalden GmbH, Auer Gasse 2-4, 98574 Schmalkalden, Telefax-Nr.: 0 36 83 / 46 98-768, E-Mail: kundenservice@energie-schmalkalden.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden wir Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnen. Haben Sie verlangt, dass die Lieferung von Erdgas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Verhältnis zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

<input type="text"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------	-------------------------------------

(Ort, Datum)

(Unterschrift Kunde)

Vielen Dank!

Vertragsbedingungen Erdgasliefervertrag smalcalda erdgas

1. Vertragsbeginn, Vertragsdauer, Kündigung

Der Vertrag kommt mit Zugang des unterzeichneten Vertrages bei EVS GmbH zustande, vorbehaltlich einer positiven Bonität. Bei Tarifwechsel ist das Beginndatum der 1. des der Auftragsbestätigung folgenden Monats - mit dem abgelesenen Zählerstand des Kunden. Bei Lieferantenwechsel ist in der Regel der Beginn der Erdgaslieferung der übernächste Kalendermonat, jedoch nicht vor dem Termin der Zustimmung der Netznutzung durch den Netzbetreiber. Der Vertrag wird zu dem in der Vertragsbestätigung / Tarifänderung genannten Datum wirksam und hat ab Wirksamkeit eine Erstlaufzeit von 12 Monaten. Er verlängert sich um jeweils 3 Monate, wenn er nicht von dem Kunden oder EVS GmbH mit einer Frist von einem Monat zum Laufzeitende gekündigt wird. Im Fall einer Preisanpassung gemäß Ziffer 5 und Änderung der Vertragsbedingungen ist der Kunde berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung oder Änderung der Vertragsbedingungen zu kündigen. Bei einem Umzug ist der Kunde berechtigt, den Vertrag jederzeit mit einer zweiwöchigen Frist zu kündigen. Unberührt bleibt das beiderseitige Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund. Kündigungen sind in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) auszusprechen.

2. Höchstabnahme & Höchstleistung

Dieser Vertrag gilt nicht für Kunden mit einer voraussichtlichen jährlichen Verbrauchsmenge von mehr als 1.500.000 Kilowattstunden (kWh) oder einer Nennwärmeleistung von 500 kW oder mehr.

3. Zahlungsmethode

Wesentliche Voraussetzung für den Vertragsabschluss ist die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats.

4. Preise für die Erdgaslieferung im Erdgasliefervertrag smalcalda erdgas (gültig ab: 01.01.2017)

Die Bruttopreise für die Erdgaslieferung enthalten das Entgelt für die Erdgaslieferung, Vertriebskosten, das Netzentgelt sowie die Entgelte für Abrechnung, Messung und Messstellenbetrieb, die Konzessionsabgabe, die Erdgassteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe (z.Z. 0,55 ct/kWh), die Regelenergieumlage, das Entgelt zur Nutzung des Virtuellen Handlungspunktes (VHP), die Marktraumumlage und die Mehrwertsteuer (z. Z. 19%). Der Preis setzt sich aus einem Verbrauchspreis und einem Grundpreis zusammen. Es gelten nach dem Jahresverbrauch des Kunden gestufte Verbrauchspreise und Grundpreise gemäß der untenstehenden Tabelle. Die Zuordnung zu einer Preisstufe erfolgt automatisch im Rahmen der Jahresverbrauchsabrechnung auf der Grundlage der Zählerablesung.

Verbrauchsgrenze in Kilowattstunden (kWh)	Verbrauchspreis Netto	Verbrauchspreis Brutto	Grundpreis Netto	Grundpreis Brutto
0 – 2.000	7,300 ct/kWh	8,687 ct/kWh	66,84 €/a	79,56 €/a
2.001 – 10.000	5,700 ct/kWh	6,783 ct/kWh		
10.001 – 25.000	5,370 ct/kWh	6,390 ct/kWh		
25.001 – 50.000	5,125 ct/kWh	6,099 ct/kWh	167,28 €/a	198,96 €/a
50.001 – 200.000	4,702 ct/kWh	5,595 ct/kWh		

5. Preisanpassung

Wird die Beschaffung, die Verteilung oder die Belieferung von Erdgas nach Vertragsabschluss mit zusätzlichen staatlichen Abgaben oder anderen hoheitlich auferlegten Belastungen belegt, kann die EVS GmbH ihre hieraus entstehenden Mehrkosten an den Kunden weiter berechnen. Dies gilt nicht, wenn die jeweilige gesetzliche Regelung einer Weiterberechnung entgegensteht. Die Weitergabe ist auf diejenigen Mehrkosten beschränkt, die nach der gesetzlichen Regelung dem einzelnen Vertragsverhältnis mit dem Kunden zugeordnet werden können. Entfällt im Zusammenhang mit der Belegung zusätzlicher staatlicher Abgaben oder hoheitlich auferlegter Belastungen eine andere staatliche Abgabe oder hoheitlich auferlegte Belastung, ist dieser Entfall den neu entstandenen Mehrkosten gem. Satz 1 gegenzurechnen.

Zur Bewahrung des Gleichgewichts von Erdgaslieferung und Erdgaspreis wird die EVS GmbH den vom Kunden zu zahlenden Erdgaspreis der Entwicklung der unter Punkt 4 aufgeführten Preisbestandteile und nach Punkt 5 Abs. 1 ggf. zusätzlich vom Gesetzgeber eingeführten Preisbestandteile nach billigem Ermessen anpassen. Bei Kostensteigerungen ist die EVS GmbH hiernach berechtigt, den Erdgaspreis entsprechend zu erhöhen, wobei Kostensenkungen bei anderen Preisbestandteilen gegenzurechnen sind. Kostensenkungen verpflichten die EVS GmbH, den Erdgaspreis entsprechend zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Kostensteigerungen bei anderen der preisbildenden Faktoren gem. Punkt 4 und ggf. Punkt 5 Abs. 1 dieses Vertrages ganz oder teilweise ausgeglichen werden. Die EVS GmbH wird bei Ausübung ihres billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen wird als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen. Änderungen der Preise werden jeweils zum Monatsbeginn und erst nach öffentlicher Bekanntgabe wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Die EVS GmbH ist verpflichtet, zu den beabsichtigten Änderungen zeitgleich mit der öffentlichen Bekanntgabe eine briefliche Mitteilung an den Kunden zu versenden und die Änderungen auf ihrer Internetseite (www.energie-schmalkalden.de) zu veröffentlichen. Änderungen der Preise werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer fristgemäßen Kündigung des Vertrages die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.

6. Abrechnung

Die Basis der Abrechnung ist die Kilowattstunde (kWh). Der in m³ gemessene Gasverbrauch wird in kWh umgerechnet. Dabei werden der mittlere Brennwert des gelieferten Gases im Abrechnungszeitraum (zwischen 10,1 und 13,1 kWh/m³), der Effektivdruck (i.d.R. 23 mbar), der der Höhenlage des Versorgungsbereiches entsprechende Mittelwert des Luftdruckes und der Jahresmittelwert der Gastemperatur (15°C) zugrunde gelegt. Die EVS GmbH stellt Erdgas gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 260 der Gruppe H zur Verfügung. Der Grundpreis wird Taganteilig berechnet.

7. Zählerablesung

Der Erdgasverbrauch wird einmal jährlich für den Zeitraum eines Kalenderjahres abgelesen und abgerechnet (Jahresverbrauchsabrechnung). Grundlage der Abrechnung ist eine Selbstablesung des Kunden. Hierzu wird der Kunde in einem gesonderten Schreiben aufgefordert. Erfolgt keine Mitteilung, wird die Jahresverbrauchsabrechnung durch Schätzung auf der Grundlage der unterjährig durch den Netzbetreiber vorgenommenen Ablesung und der für den Kunden maßgeblichen Erfahrungswerte erstellt. Wenn Sie keine Jahresabrechnung sondern einen kürzeren Abrechnungsturnus wünschen, bieten wir Ihnen gerne eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung an. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass wir für diesen Service eine zusätzliche Kostenpauschale (17,00 €/Abrechnung brutto) berechnen müssen.

Die Abrechnung für den Zeitraum vor und nach einer Preisänderung nach Ziffer 5 bzw. einer Änderung des Umsatzsteuersatzes wird zeitanteilig unter angemessener Berücksichtigung jahreszeitlicher Verbrauchsschwankungen auf der Grundlage der für den Kunden maßgeblichen Erfahrungswerte vorgenommen, soweit keine abgelesenen Zählerstände vorliegen. Erfolgt mit Stichtag der geänderten Preise eine Selbstablesung, so ist der abgelesene Zählerstand unter Angabe der Kunden- und Zählernummer innerhalb von 10 Tagen nach Inkrafttreten der neuen Preise an die EVS GmbH mitzuteilen.

8. Ergänzung zu § 15.3 der AGB

EVS GmbH holt entsprechende Auskünfte, üblicherweise bei der BÜRCEL Dr. Linde & Co. KG, Zella-Mehlis (AG Jena, HRA 300110), ein. EVS GmbH wird dieser Auskunftsei zum Zwecke der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Gaslieferungsvertrages neben dem Namen des Kunden u.a. seine Anschriftendaten (Straße und Ort), Geburtsdatum zur Berechnung des Wahrscheinlichkeitswertes eines Zahlungsausfalls übermitteln.

9. Schlussbestimmungen

Dieser Vertrag ersetzt alle bisherigen Vereinbarungen zur Belieferung der oben genannten Verbrauchsstelle des Kunden. Regelungen in Verträgen oder Vereinbarungen, welche den Anschluss des Kunden an das (örtliche) Verteilnetz des Netzbetreibers betreffen, bleiben von diesem Vertrag unberührt.

10. Schlichtungsstelle

Wir möchten, dass Sie mit unserem Service jederzeit zufrieden sind. Sollte dies einmal nicht der Fall sein und wir Ihrer Beschwerde nicht abhelfen können, haben Sie die Möglichkeit, einen Antrag auf Einleitung eines Schlichtungsverfahrens bei der Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstr. 133, 10117 Berlin; info@schlichtungsstelle-energie.de oder bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen – Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn; Verbraucherservice-energie@bnetza.de zu stellen.

MANDAT

zum Einzug von Forderungen mittels SEPA-Basislastschrift

Name und Adresse des Zahlungsempfängers Energieversorgung Schmalkalden GmbH Auer Gasse 2-4 98574 Schmalkalden	Gläubiger-Identifikationsnummer DE14ZZZ00001086214 Mandatsreferenz
Hiermit ermächtige(n) ich (wir) widerruflich o. g. Zahlungsempfänger wiederkehrende Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen, zugleich weise(n) ich (wir) mein (unser) Kreditinstitut an, die von dem o. g. Zahlungsempfänger auf meinem (unserem) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.	Hinweis: Ich bin (wir sind) berechtigt von meinem (unserem) kontoführenden Kreditinstitut eine Rückerstattung des eingezogenen Betrages innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Tag, an dem mein (unser) Konto belastet wurde, zu verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
Name und Adresse des Zahlungspflichtigen	IBAN des/der Zahlungspflichtigen DE BIC des kontoführenden Kreditinstitutes Kontoführendes Kreditinstitut
Ort, Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift Zahlungspflichtiger (ggf. Firmenstempel) X